

# Info-Born

Ein Mitteilungsblatt für Salomonsborner, die was zu sagen haben

## Liebe Salomonsborner Bürgerinnen und Bürger

Am 25. Mai können Sie zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr im Bürgerhaus Salomonsborn wählen.

Ihre Entscheidungen sind gewünscht für das

- Europäische Parlament
- den Erfurter Stadtrat
- die Ortsteilbürgermeisterin/den Ortsteilbürgermeister für Salomonsborn
- die Ortsteilratsmitglieder in Salomonsborn

Für das Europäische Parlament können Sie zwischen den Listen der Parteien wählen, eine ankreuzen.

Aus Salomonsborn kandidieren für den Stadtrat:

- Katrin Gabor (Grüne) Liste 5 Platz 1
- Thomas Kemmerich (FDP) Liste 4 Platz 1
- Karin Landherr (Linke) Liste 2 Platz 9

Für den Stadtrat kandidieren 9 Parteien/ Verbände. Sie können 1 bis 3 Namen auswählen oder eine Partei ankreuzen.

Als Ortsteilbürgermeister kandidieren

- Karin Landherr – Einzelbewerber, ohne Mandat einer Partei
- Sascha Sabath – Einzelbewerber, ohne Mandat einer Partei

Für den Ortsteilrat Salomonsborn kandidieren

- Frank Bauereiß
- Karola Constabel
- Karl Walter Greß
- Herbert Hegelmann
- Nancy Klehm
- Maik Mosdorf
- Thomas Neudert
- Sascha Sabath
- Jochen Schwarz
- Achim Siegel
- Dr. Brigitte Siegmund
- Antje Walter

Sie können bis zu 8 Bewerber wählen



**Aufmerksame Bürger haben am Dorfrand, an der ehemaligen "Buddel" den Riesenhärenklau entdeckt. (schräg unterhalb der Fläche, auf der das Osterfeuer stattfand)**

**Es gibt gefährliche Situationen bei Berührung mit der Pflanze unter bestimmten Umständen.**

**Der folgende Artikel kann darüber aufklären.**

**Der Bestand in der Flur Salomonsborn ist so groß, dass er nicht so einfach entfernt werden kann. Es wird eine langwierige Aufgabe, an der viele Bürger mitwirken könnten. Die Wege dazu werden noch beraten.**

**Dieser Beitrag soll aufklären, damit Verletzungen vermieden werden.**

**Bitte informieren Sie die Kinder.**

## Der Riesenhärenklau - eine unerwünschte "Bereicherung" der heimischen Flora

Der ursprünglich aus dem Kaukasus stammende imposante Riesenhärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) steht wegen seiner gesundheitlichen Risiken sowie der starken Wüchsigkeit mit damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren im Fokus öffentlichen Interesses. Dies betrifft auch das Erfurter Umfeld, wo die Pflanze mittlerweile relativ verbreitet ist. Beim Riesenhärenklau handelt es sich um eine mehrjährige robuste Staude, deren Dolden sich oftmals in Höhen von über 3 m entfalten. Über mehrere Jahre werden Nährstoffe in einer verdickten, knollenartigen Wurzel gespeichert bis die Pflanze nach drei, manchmal aber auch erst nach fünf Jahren beginnt, die Blütendolden zu entwickeln. Nach der Samenreife stirbt die Staude schließlich ab. Da große Exemplare mehrere zehntausend Samen bilden können, besteht ein außerordentlich hohes Vermehrungspotential. Ein kleinerer Teil der Samen verbleibt sogar

über mehrere Jahre keimfähig im Boden. Der Riesenbärenklau ist zwar nicht giftig und wird - insbesondere junge Exemplare - auch von Weidetieren gefressen. Gesundheitliche Gefahren für den Menschen bestehen allerdings durch lichtinduzierte Hautreizungen, die lang andauernde und schmerzhaft Hautentzündungen nach sich ziehen können. Ursache hierfür sind im Pflanzensaft enthaltene chemische Substanzen, sogenannte Furanocumarine.

Solange der Hautkontakt bei trübem und regnerischem Wetter oder in der Dämmerung erfolgt, bleibt dies ohne Folgen. Bei Sonnenschein hingegen stellen sich bei vielen Menschen zunächst schmerzhaft, oft auch juckende Hautreizungen ein, aus denen sich große Blasen entwickeln können. Oft heilen diese wundähnlichen Veränderungen nur sehr langsam ab, die betreffenden Hautpartien weisen danach manchmal dauerhaft Vernarbungen und Pigmentveränderungen auf. Im Extremfall (bei sehr intensiven Kontakt mit empfindlichen Personen) wurden auch Fieber, Schweißausbrüche, Atemnot und Kreislaufprobleme beobachtet. Kinder gelten als besonders gefährdet, weil diese arglos unter oder gar mit diesen Pflanzen bzw. Teilen davon spielen.

Leider existiert keine gesetzliche Regelung, die die Bekämpfung von Riesenbärenklau vorschreibt. Somit ist das oftmals von der Öffentlichkeit geforderte behördliche Vorgehen gegen die Pflanze mit öffentlichen Mitteln nicht möglich. Es obliegt daher allein den Besitzern betroffener Flächen, ob und wie der Riesenbärenklau zurück gedrängt wird. Zu beachten ist allerdings, dass Belange der Verkehrssicherheit (z. B. Bärenklau-Bestände an öffentlichen Wegen mit Fußgänger-Verkehr) unter Umständen zu Schadensersatzansprüchen von Geschädigten gegenüber ignoranten Eigentümern führen können.

Es gibt eine ganze Reihe von Bekämpfungsmöglichkeiten. Als am effektivsten (und aufwendigsten) gilt das Ausgraben bzw. Abstechen der Wurzel der Pflanze mindestens 10 cm unterhalb

der Erdoberfläche, z. B. mittels eines Spatens. Wenig Erfolg verspricht hingegen das bloße Mähen der Bestände, da die Pflanzen in einer Vegetationsperiode mehrfach erneut aus der Wurzel austreiben können. Allenfalls durch häufige Wiederholung der Mahd, mehr als fünf Mal jährlich, kann der Riesenbärenklau zum Absterben gebracht werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Reife der Samen durch das Entfernen der Dolden zu verhindern. Dies setzt jedoch eine permanente und sorgfältige Überwachung der Bestände voraus, um den richtigen Zeitpunkt dafür zu ermitteln. Eine zu frühe Kappung der Dolden führt zur umgehenden Bildung neuer Blüten.

Am wirkungsvollsten geschieht dies nach beginnender Reife der Samen, diese dürfen jedoch keinesfalls bereits zum Ausfallen neigen. Da die Pflanzen nicht alle gleichzeitig zur Samenreife gelangen, müssen die Riesenbärenklau-Bestände dazu über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Die abgeschnittenen Samenstände sind einzusammeln und zu vernichten. Eine Entsorgung über den herkömmlichen Kompost wäre kontraproduktiv, da ein Teil der Samen die Kompostierung überstehen würde. Nach dem Entfernen der Samenstände erübrigt sich die Mahd der Pflanzen, da diese ohnehin kurz danach absterben. Wichtig ist, die Bekämpfungsmaßnahmen über mehrere Jahre (möglichst 7 bis 10 Jahre) konsequent fortzuführen.

Grundsätzlich könnten unter Beachtung methodischer Vorgaben sowie einschlägiger wasser- und naturschutzrechtlicher Verbote auch bestimmte Herbizide zur Bekämpfung eingesetzt werden. Dies ist in Thüringen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen jedoch nur mit einer Geneh-

migung durch die zuständigen Landwirtschaftsämter möglich und darf auch nur durch sachkundige Personen erfolgen.

Bei Bekämpfungsmaßnahmen sind im Interesse der eigenen Gesundheit geschlossene Kleidung, Arbeitshandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Vorsorglich sind die Arbeiten möglichst an Tagen ohne Sonnenschein durchzuführen. Beim (genehmigten) Ausbringen von Herbiziden ist zudem eine Schutzausrüstung gemäß der Gebrauchsanleitung zwingend erforderlich.

Mitgeteilt durch die Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- u. Naturschutzschutzamt, Dr. U. Bößneck

## Wir gratulieren unseren Salomonsborner Seniorinnen und Senioren zum Geburtstag im Juni

- 3. R. Kneuse zum 65.
- 5. L. Mallee zum 69.
- 6. H. Puff zum 82.
- 7. Ch. Hartmann zum 74.
- 9. D. Thomas zum 73.
- 13. I. Voigt zum 84.
- 18. K. Merten zum 68.
- 20. B. Böhme zum 70.
- 21. W. Schreiber zum 67.
- 23. T. Fischer zum 76.

**Pfingstfest der SG Salomé 04**  
**Sonntag 08.06.2014**  
**ab 14 Uhr**  
 mit  
**Traditions turnier & Kinderfest**

Die Kinderkiste Marbach-Salomé e.V. sorgt für gute Unterhaltung der Kinder aller Altersklassen.

Für das leibliche Wohl sorgen die Abteilungen der SG 04 mit selbstgebackenem Kuchen, Bratwurst / Brätel und Getränken.

Hüpfburg  
 Tischtennis  
 Kinderschminken  
 "11er-König"  
 Eintritt: frei!